

Ausbau jener proletarischen Institution, die trotz aller faktischen Divergenzen befähigt ist, einen gemeinsamen Kampfboden des Proletariats darzustellen. Dieser gemeinsame Kampfboden konnte in der Institution der Arbeiterräte gefunden werden. Aber die Institution der Arbeiterräte war in den ersten Monaten der Revolution noch unentwickelt, noch sporadisch eingesprengt in den übrigen proletarischen Organisationen, ohne organische Verbindung mit den Arbeiterräten der übrigen Städte, Länder und im Reiche. Die planmäßige Schöpfung und organische Zusammenfassung der Arbeiterräte aller Orte, Städte und Länder, ihre vielfältige Bindung und systematische Gliederung war daher ein dringendes Gebot des Augenblicks.

Diesem Prozeß beschleunigte der Arbeiterrat von Linz, der aus eigenem Entschluß die damals bekannten Arbeiterräte einer Anzahl Orte, Städte und Länder für den 19. Februar 1919 nach Linz einlud und dort die Frage einer Reichskonferenz der Arbeiterräte Deutschösterreichs aufrollte. Die Linzer Konferenz beauftragte hierauf den Parteivorstand der sozialdemokratischen Partei, ehestens die Reichskonferenz der Arbeiterräte Deutschösterreichs einzuberufen. Diese trat am 1. März 1919 zusammen.

In der Linzer Konferenz war also der Entschluß gereift, im Arbeiterrat den gemeinsamen Kampfboden für alle Richtungen des Sozialismus auszubauen. Daher mußte sich der Arbeiterrat zu einer Erweiterung seines Organisationsrahmens entschließen. War die Wählbarkeit in den im Jänner 1918 begründeten Arbeiterrat an die Zugehörigkeit zur sozialdemokratischen Partei gebunden, so mußte die erste Reichskonferenz der Arbeiterräte Deutschösterreichs am 1. März 1919 in Anerkennung der Notwendigkeit eines einheitlichen proletarischen Forums die Wählbarkeit in den Arbeiterrat auf alle jene Arbeiter erweitern, „die in der Erreichung der sozialistischen Gesellschaftsordnung das Ziel und im Klassenkampf das Mittel der Emanzipation des Proletariats erkennen“. Dadurch war nun für die Neuwahlen, die dann stattfanden, die Möglichkeit gegeben, daß auch die außerhalb der Sozialdemokratie stehenden Genossen Eingang in den Arbeiterrat finden konnten.

Gemäß diesem prinzipiellen Entschluß erachtete es die erste Reichskonferenz für dringend geboten, die Neuwahlen und die Neugründungen der Arbeiterräte durchzuführen. Seit dem Jänner 1918 hatten die Betriebe starke Umschichtungen erfahren. Die gewaltigen Ströme der Heimkehrer hatten das Bild der Verteilung des Proletariats wesentlich verändert, so daß die erste Reichskonferenz in Wahrheit nur einen Zerrspiegel des Proletariats darbieten konnte. Der von dieser Konferenz eingesetzte provisorische Reichsvollzugsausschuß wurde deshalb vor allem mit der Aufgabe betraut, die Neuwahlen der Arbeiterräte einzuleiten.

Die schwierige Aufgabe der Durchführung dieser Neuwahlen vermochte der Reichsvollzugsausschuß erfolgreich zu lösen. Die Wahlen zu den Arbeiterräten haben sich in Deutschösterreich, wengleich auch langsam, so doch in einer Ordnung und Umfassung vollzogen, wie nirgends in Europa. Die zweite Konferenz der Arbeiterräte Deutschösterreichs stellte die nahezu restlose Vertretung des Proletariats dar und spiegelte vollkommen ihren politischen Willen.

Dem Reichsvollzugsausschuß oblag bis zum Zusammentritt des neuen Arbeiterrates auch die Leitung jener politischen Aktionen des Proletariats, die die rollenden politischen Ereignisse erzwangen. Diese zweite Aufgabe wurde ernst und schicksalsschwer, als die revolutionären Erhebungen in Ungarn und Bayern das deutschösterreichische Proletariat vor unmittelbare, weitesttragende Entscheidungen stellten. Am 22. März 1919 übernahm das ungarische Proletariat die Staatsgewalt und forderte in einem Aufruf